

Empfangsbestätigung über den Eingang der Beschwerde Nr. 2005/4313 — SG(2005)A/1204

(2005/C 233/02)

1. Die Europäische Kommission hat eine Beschwerde bezüglich der Überschreitung des 24-Stunden-Grenzwerts für Partikel (PM10) von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ an mehr als 35 Tagen im Jahr 2005 im Bereich der „Höhenstraße“ in der Stadt Frankfurt am Main in der Bundesrepublik Deutschland unter der Nummer 2005/4313 in das Beschwerderegister eingetragen.

2. Da diese Beschwerde für die Stadt Frankfurt in mehr als 30 Exemplaren bei den Dienststellen der Europäischen Kommission eingegangen ist, veröffentlicht diese in dem Bestreben, allen Beteiligten so rasch wie möglich zu antworten und diese zu informieren, zugleich aber den Verwaltungsaufwand zu beschränken, die Empfangsbestätigung im *Amtsblatt der Europäischen Union* sowie unter folgender Adresse im Internet:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sg1/receipt/

3. Die Kommissionsdienststellen werden die Beschwerde anhand des in diesem Bereich anwendbaren Gemeinschaftsrechts prüfen. Die Beschwerdeführer werden wiederum durch Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* sowie im Internet über das Ergebnis dieser Prüfung sowie über die sich hieraus ergebenden Maßnahmen unterrichtet.

4. Die Kommission ist bestrebt, innerhalb von zwölf Monaten nach Eintragung der Beschwerde beim Generalsekretariat der Kommission eine Entscheidung in der Sache zu treffen (Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens oder Schließung der Beschwerde).

5. Sollten sich die Kommissionsdienststellen veranlasst sehen, bei den deutschen Behörden vorstellig zu werden, werden sie die Identität der Beschwerdeführer nicht preisgeben, um deren Rechte zu wahren. Die Beschwerdeführer können die Dienststellen der Kommission jedoch ermächtigen, anlässlich einer etwaigen Intervention bei den deutschen Behörden ihre Namen zu nennen.
